

Oktober 1938.

Herrn Heinrich B ö c h e r  
Berlin NW7.

Charlottenstr. 41, im Hause.

Zum diessettigen Schreiben vom 2. August 1938 Nr.

Nachdem Sie Ihren Umzug von Marburg-Lahn nach Berlin-Biesdorf vom 30. September bis Oktober 1938 ausgeführt haben, erhalten Sie vom 1. Oktober 1938 ab den Wohnungsgeldzuschuß der Ortsklasse S Berlin.

Ihre Bezüge betragen mithin vom 1. Oktober 1938 ab :

Grundvergütung :	233,--RM
Örtlicher Sonderzuschlag 3 v.H. der Grundvergütung:	6,99RM
Wohnungsgeldzuschuß (Ortsklasse S Berlin) :	<u>72,--RM</u>
Zusammen :	311,99RM

Dieser Betrag unterliegt den Kürzungen auf Grund der drei Gehaltskürzungsverordnungen.

Wenn die kürzungspflichtigen Bezüge für den Monat betragen mehr als 250,-RM, aber nicht mehr als 500,-RM, kommen von den kürzungspflichtigen Bezügen zur Auszahlung:

In der Ortsklasse A und S : 50 v.H. + 2,50RM, mithin auf volle Reichsmarkbeträge : 311,-RM 50 v.H. = 248,80RM + 2,50RM :	251,30RM
hierzu Kinderzuschlag für 2 Kinder: 10,-RM + 20,-RM :	<u>30,--RM</u>
Zusammen :	281,30RM

Für die Berechnung der Lohnsteuer kommen in Betracht :

Monatsvergütung :	281,30 RM
hierzu der vom Reich zu tragende Überversicherungsbeitrag :	<u>12,--RM</u>
Zusammen :	293,30RM

Von